
Holzbearbeiter/in EBA, in Vernehmlassung

Vernehmlassungsfrist: **15. April 2010**

Mit Schreiben vom 8. Januar 2010 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Holzbearbeiter/in EBA

Schwerpunkte

- Industrie
- Werk und Bau

Die Schwerpunktausbildung bezieht sich allein auf die betriebliche Tätigkeit. In der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen wird für alle derselbe Stoff vermittelt.

Lehrdauer

2 Jahre

Berufsbild

Holzbearbeiter/innen EBA beherrschen folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

- a. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Holz, Wald und Branche und nutzen diese für ihre Arbeiten.
- b. Sie setzen die Handmaschinen, Handwerkzeuge und stationären Maschinen fachgerecht, sicher und effizient ein.
- c. Sie stellen Fabrikate mit Produktionsanlagen fachgerecht her, verpacken und lagern diese. Dabei stellen sie effiziente Abläufe sicher.
- d. Sie montieren Bauteile fachgerecht mit den geeigneten Handwerkzeugen, Maschinen und Materialien.
- e. Sie sind belastbar und sind bereit, sich an ändernde Arbeitsbedingungen und Anforderungen angemessen anzupassen.
- f. Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Holzbau Schweiz

www.holzbau-schweiz.ch

Holzindustrie Schweiz:

www.holz-bois.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Thun

Scheibenstrasse 11 C, 3600 Thun

Tel. 031 635 59 32

monika.mueller@erz.be.ch

Berufliche Grundbildung: Erlasse BBT

(mg) Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat folgende Verordnungen über die berufliche Grundbildung (VobeG) erlassen:

Geomatiker/in EFZ

Lehrzeit: 4 Jahre, SWISSDOC 0.410.13.0, BBT-Nr. 64104

Vernehmlassung vom: 8. Dezember 2008

Erlassen am: 7. Oktober 2009

In Kraft ab: 1. Januar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2014

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften:

- Vermessungszeichner/in (heute Geomatiker/in) vom 16. März 1998

- Kartograf/in vom 12. Januar 2000.

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite vom Trägerverein Geomatiker/in-Schweiz

www.berufsbildung-geomatik.ch.

Seilbahner/in EBA

Lehrzeit: 2 Jahre, SWISSDOC 0.636.4.0, BBT-Nr. 56503

Vernehmlassung vom: 12. Oktober 2009

Erlassen am: 18. Dezember 2009

In Kraft ab: 1. Februar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Februar 2011

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Verordnung über die berufliche Grundbildung

Seilbahner/in mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 9. Dezember 2005.

Der geänderte Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite von Seilbahnen Schweiz

www.seilbahnen.org.

Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ

Lehrzeit: 4 Jahre, SWISSDOC 0.636.3.0, BBT-Nr. 56502

Vernehmlassung vom: 12. Oktober 2009

Erlassen am: 18. Dezember 2009

In Kraft ab: 1. Februar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Februar 2010

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Verordnung über die berufliche Grundbildung

Seilbahner/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 9. Dezember 2005.

Der geänderte Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite von Seilbahnen Schweiz
www.seilbahnen.org.

Uhrenarbeiter/in EBA

Lehrzeit: 2 Jahre, SWISSDOC 0.556.25.0, BBT-Nr. 49206

Vernehmlassung vom:

8. April 2009

Erlassen am:

18. Dezember 2009

In Kraft ab:

1. Januar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:

1. Januar 2012

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite vom Arbeitgeberverband der Schweizer Uhrenindustrie (CP) www.cpih.ch.

Die gedruckten Versionen der oben genannten Verordnungen werden in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.ch, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des BBT www.bbt.admin.ch.

Detailhandelsspezialist/in (BP)

Ersetzt INFObildung&beruf «Detailhandelsspezialist/in (BP), in Vernehmlassung» (PANORAMA.aktuell vom 15.9.2009)

▷ Die Prüfungsordnung wurde am 20. Oktober 2009 durch das BBT genehmigt.

Die neue Prüfungsordnung ersetzt die folgenden bisherigen Reglemente:

- Reglement für die Durchführung von Berufsprüfungen im Detailhandel vom 29. Juli 1997
- Reglement für die Durchführung von Berufsprüfungen im Detailhandel vom 3. März 1978
inkl. folgender Anhänge:
 - Anhang I, Technische/r Beschlägespezialist/in, vom 21. August 1980
 - Anhang II, Branchenspezialist/in Früchte und Gemüse vom 21. August 1980
 - Anhang III, Branchenspezialist/in für Teppiche, Boden- und Wandbeläge, vom 21. August 1980
 - Anhang IV, Technische/r Werkzeugspezialist/in, vom 21. August 1980
 - Anhang V, Haushaltartikel-Spezialist/in, vom 21. Oktober 1982
 - Anhang VII, Branchenspezialist/in Sportartikel, vom 18. März 1988
 - Anhang VIII, Branchenspezialist/in Reformprodukte, vom 24. Januar 1990

Das Reglement Textildetailhandelsspezialist/in (BP) vom 22.04.02 wird angepasst und bleibt bis 30.06.13 in Kraft.

Kurzbeschreibung

Angehende Detailhandelsspezialisten und -spezialistinnen haben an der Berufsprüfung den Nachweis zu erbringen, dass sie über ganzheitliches Detailhandelswissen verfügen. Sie wenden die betrieblichen Führungssysteme und -instrumente selbstständig an. Sie bewegen sich professionell in den Bereichen der Infrastrukturbewirtschaftung, Information und Kommunikation, Organisationsgestaltung und -entwicklung sowie dem Projektmanagement. Sie übernehmen eine Vorbildfunktion in den normativen und strategischen Ordnungselementen. Ihre Mitarbeitenden führen sie in das Handling der betrieblichen Systeme und Instrumente ein. Sie analysieren das eigene Handeln sowie das der Mitarbeitenden in Bezug auf die Umsetzung der normativen und strategischen Grundlagen und ergreifen Massnahmen. Sie planen den Personaleinsatz, delegieren anstehende Tätigkeiten an Mitarbeitende und begleiten die Arbeitsausführung. Sie führen Mitarbeitergespräche, planen on-the-job-Verkaufstrainings und führen diese durch. Sie begleiten die Einführungsphase neuer Mitarbeitender oder Lernprozesse von Lernenden. Einstellungsgespräche führen sie empathisch, leiten Sitzungen strukturiert und geben regelmässig konstruktive Rückmeldungen. Aus dem Potenzial und den Grenzen der Mitarbeitenden leiten sie realistische Entwicklungsmassnahmen ab. Im Rahmen des Finanz- und Rechnungswesens führen sie Budget- und Rechnungsprozesse nach Vorgaben durch, ermitteln relevante, einfache Kennzahlen, setzen finanzielle Handlungsanweisungen von vorgesetzten Stellen um, erstellen Budgets und berechnen Kosten. Ihre Mitarbeitenden informieren sie stufengerecht über die Umsatzzahlen. Wichtige Geschäftsprozesse in Bezug auf finanzielle Fragestellungen in den Bereichen Einkauf und Beschaffung, Logistik, Instore-Logistik/Lager und Verkauf führen sie verantwortungsvoll. Den Budgetierungs- und Rechnungsprozess initiieren und führen sie professionell. Die Vorgaben im Bereich Einkauf und Beschaffung, Logistik und Instore-Logistik/Lager steuern und kontrollieren sie professionell. Sie überwachen und begleiten den Wareneingang und gestalten Veränderungen im Bereich Beschaffung und Logistik mit ihrem Team. Ihre Mitarbeitenden unterstützen und begleiten sie in einem sorgsamem Umgang mit den Lagerbeständen. Sie setzen die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die innerbetrieblichen Vorgaben für die Beschaffung und Logistik richtig um, analysieren und optimieren den betrieblichen Wareneingangsprozess und erfassen das Optimierungspotenzial der Instore-Logistik.

Sie erstellen selbstständig die Verkaufsplanung, gestalten das Sortiment und entwickeln Verkaufsförderungsmassnahmen. Dabei involvieren, instruieren und begleiten sie die Mitarbeitenden bei der Umsetzung.

Sie können Veränderungen im Kaufverhalten bzw. im Absatz interpretieren und adäquate Überlegungen ableiten. Die Sortimentsgestaltung und die Marketingmassnahmen analysieren sie gezielt und leiten Optimierungsmassnahmen ab.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Bildung Detailhandel Schweiz BDS

Zulassung zur Berufsprüfung:

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) über das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Detailhandelsfachmann/-fachfrau oder als Detailhandelsangestellte/r oder einen mindestens gleichwertigen Ausweis verfügt und nach bestandener Lehrabschlussprüfung mindestens drei Jahre Berufspraxis im Detailhandel vorweisen kann; oder
- b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen mindestens gleichwertigen Ausweis besitzt und seit dessen Erwerb mindestens vier Jahre Berufspraxis im Detailhandel vorweisen kann; oder
- c) über das eidgenössische Berufsattest als Detailhandelsassistent/in verfügt und nach Abschluss der Grundbildung mindestens fünf Jahre Berufspraxis im Detailhandel vorweisen kann; oder
- d) mindestens zehn Jahre Berufspraxis im Detailhandel vorweisen kann; **und**
- e) im Detailhandel mindestens ein Jahr in einer Führungsfunktion tätig gewesen ist; **und**
- f) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen.

Modul 1: Unternehmen und Umfeld

Modul 2: Personalführung und -management

Modul 3: Finanz- und Rechnungswesen

Modul 4: Beschaffung und Logistik

Modul 5: Absatz und Marketing

Inhalt, Anforderungen und Beurteilungsdimensionen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft sowie im Tätigkeits- und Kompetenzenprofil festgelegt

Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer vorgängig erstellten Fallarbeit mit Präsentation und Fachgespräch, einem Assessment-Tag mit Beantwortung von Critical Incidents in Form eines Interviews, einer Planungsaufgabe plus Präsentation sowie einer Gruppendiskussion.

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Detailhandelsspezialist/in mit eidgenössischem Fachausweis
- Spécialiste du commerce de détail avec brevet fédéral
- Specialista nel commercio al dettaglio con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Retail Specialist with Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

Bildung Detailhandel Schweiz

Hotelgasse 1, Postfach 316

3000 Bern 7

Tel. 031 328 40 40

www.bds-fcs.ch

Gastro-Betriebsleiter/in (BP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 26. Januar 2010 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.

Kurzbeschreibung

Gastro-Betriebsleiter/innen führen kleine bis mittlere Gastro-Betriebe nach unternehmerischen Grundsätzen. Sie sind Generalisten und führen den Betrieb meist ohne Verantwortliche in den einzelnen Fachbereichen.

Gastro-Betriebsleiter/innen sind fähig,

- ein Betriebskonzept, welches ein aktuelles Gästebedürfnis aufnimmt und den Betrieb klar im Markt positioniert, zu erstellen und umzusetzen.
- ein bedürfnisorientiertes Angebot zu erstellen und laufend weiterzuentwickeln.
- Preise zu kalkulieren und Werbe- und Kommunikationsmassnahmen zu gestalten.
- einen Kreis von Menschen verschiedenster Herkunft und Funktionen so zu führen, dass sie zu einem handlungskompetenten Mitarbeitenden-Team werden.
- den Betrieb nach finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Gesichtspunkten entsprechend seiner Grösse zu führen.
- sämtliche Einkaufs-, Lagerungs-, Produktions- und Dienstleistungsprozesse zu organisieren und zu überwachen.
- Konzepte zur Qualitätssicherung (Hygiene usw.) zu erstellen, umzusetzen und zu überwachen.
- Führungs- und Kontrollinstrumente adäquat einzusetzen.
- Kontakte zu allen Anspruchsgruppen des Betriebes, seien das Gäste, Mitarbeitende, Partner oder Behörden aktiv zu gestalten und zu pflegen.

Gastro-Betriebsleiter/innen sind aufgrund der Betriebsgrösse stark im Alltagsgeschäft eingebunden. Sie begrüssen und betreuen die Gäste, überwachen die betrieblichen Nahtstellen und erstellen die Abrechnung.

Um diesen vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben gerecht zu werden, entwickeln sie ihre eigenen Kompetenzen und Kenntnisse laufend weiter.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- GastroSuisse, Verband für Hotellerie und Restauration

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II oder einen gleichwertigen Ausweis bzw. Abschluss besitzt; und
- b) im Gastgewerbe zwei Jahre Berufserfahrung in leitender Position nachweist; und
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt;

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Grundmodule

- Modul Gastgewerbliches Recht
- Modul Betriebsführung
- Modul Rechnungswesen
- Modul Recht
- Modul Service/Verkauf
- Modul Küche

Aufbaumodule

- Modul Persönlichkeit
- Modul Marketing
- Modul Führung
- Modul Betriebsorganisation
- Modul Finanzen
- Modul Administration und Recht

Wahlpflichtmodule

Zusätzlich muss einer der folgenden Modulabschlüsse vorliegen:

- Modul Gastronomie, oder
- Modul Beherbergung, oder
- Modul Systemgastronomie

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

Fallstudie (schriftlich), Fachgespräch (mündlich), Lernreflexionsdossier (schriftlich), Prüfungsgespräch über die Lernreflexion (mündlich).

Titel

Die Fachausweis-Inhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Gastro-Betriebsleiter/in mit eidgenössischem Fachausweis
- Chef/fe d'établissement de l'hôtellerie et de la restauration avec brevet fédéral
- Esercente albergatore con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird folgender Titel empfohlen:

- Restaurant and Hotel Manager with Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

GastroSuisse

www.gastrosuisse.ch

Industriemeister/in (HFP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Industriemeister/in (HFP)» (PANORAMA.aktuell 10.11.2009)

- ▷ Die Prüfungsordnung wurde am 17. Dezember 2009 durch das BBT genehmigt.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung ersetzt das bisherige Reglement »Industriemeister/in im Maschinen- und Apparatebau« vom 23.12.1991.

Kurzbeschreibung

Zweck der Prüfung ist es festzustellen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um unter Berücksichtigung aller Ressourcen eine qualitative und quantitative Leistungsverbesserung in ihrem Verantwortungsbereich zu erreichen. Die Prüfung richtet sich primär an Führungskräfte aus der Industrie. Industriemeister/innen führen eine Organisationseinheit mit mehreren Mitarbeitenden in den Bereichen Produktion, Montage, Spedition, Logistik, Dienstleistung, Unterhalt, Service etc.

Sie sind Generalisten und Generalistinnen und übernehmen in dieser Funktion Führungsaufgaben in den Bereichen Planung, Prozess- und Terminverantwortung, Materialwirtschaft, Ressourcenoptimierung, Kalkulation und Kostenstellenverantwortung. Sie optimieren die Arbeitsprozesse und sichern die Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

- Sie sind fähig, interkulturelle Teams zu führen, zu coachen und weiterzuentwickeln und können mit Konflikten, Spannungen wie auch Extremsituationen umgehen. Sie können ihre eigene Führungstätigkeit reflektieren und besitzen die Fähigkeit, Mitarbeitende bei Veränderungsprozessen zu begleiten.
- Sie sind fähig, Mitarbeitende zielorientiert zu fordern, zu beraten und zu fördern. Sie kennen die Ressourcen und können sie situationsgerecht einsetzen.
- Sie sind fähig, den Produktions- und Logistikprozess zu analysieren und die Produktivität in ihrem Bereich zu steigern. Sie sind in der Lage, Nahtstellen zu ändern Bereichen sinnvoll mitzugestalten und zu nutzen.
- Sie sind fähig, betriebswirtschaftliche Vorgänge in der Wirtschaft zu verstehen und die von ihrer Funktion verlangten betriebsinternen Kennzahlen zu analysieren und zu aktualisieren.
- Sie sind fähig, die Organisation eines Unternehmens und die von der Umwelt wichtigen Einflüsse auf ein Unternehmen zu verstehen sowie die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere für Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheit, in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.
- Sie sind in der Lage, mit ihren fachlichen, kommunikativen und methodischen Fähigkeiten optimale Lösungen zu erreichen.
- Sie sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu führen.

Trägerschaft

Trägerschaft bildet der Verein für höhere Fachprüfungen für den Industriemeister VIM.

Mitglieder des VIM sind folgende Organisationen der Arbeitswelt:

- Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie ASM (Swissmem)
- Angestellte Schweiz (Verband Schweizerischer Angestelltenvereine)
- Gewerkschaft Unia
- Syna – die Gewerkschaft
- Schweizerische Kader-Organisation SKO
- KV Schweiz (Kaufmännischer Verband Schweiz)
- Schweizerischer Verband für Betriebsorganisation und Fertigungstechnik SVBF

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses oder eines gleichwertigen Ausweises ist und eine fünfjährige praktische Tätigkeit in einem Produktionsbetrieb nachweist, wovon zwei Jahre in einer Führungsfunktion; oder
- b) eine Maturität oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt und eine fünfjährige praktische Tätigkeit in einem Produktionsbetrieb nachweist, wovon zwei Jahre in einer Führungsfunktion;

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

Führung, Produktion, Betriebswirtschaft, Unternehmen und Umwelt, Fallstudie

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Industriemeister/in
- Maître dans l'industrie
- Maestro/Maestra nell'industria

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Production Manager with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

Verein für höhere Fachprüfungen für den Industriemeister VIM

Bernstrasse 394

8953 Dietikon

Tel. 044 744 48 11

www.industriemeister.ch

Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung (HFP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 22. Dezember 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Absolventinnen und Absolventen der bisherigen STV-Ausbildung «**Dipl. Wellness Manager/in**» erhalten das Diplom, sofern sie bis Ende 2011 ein entsprechendes Gesuch stellen.

Kurzbeschreibung

Die Abschlussprüfung bezweckt den Nachweis, dass die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen über das notwendige Rüstzeug verfügen, um Führungsfunktionen auf verschiedenen Ebenen (z. B. Gesamtleitung, Mitglied der Geschäftsleitung, Abteilungsleitung) in privaten und öffentlichen Dienstleistungsbetrieben mit Bezug zu Gesundheitsförderung, Entspannung und Bewegung auszuüben.

Im Freizeit- und Tourismusbereich sind dies z. B. Fitness-, Wellness-, Sport- und Gesundheitsanlagen/-hotels, Thermal-, Kur- und Hallenbäder; Ferienressorts oder auch Kreuzfahrtschiffe. Des Weiteren können Reha- und andere Kliniken, Krankenkassen oder auch betriebliche Gesundheitsabteilungen zu den Arbeitgebern zählen. Es bieten sich darüber hinaus auch Betätigungsfelder in Institutionen wie Schulen und Gemeinden (z. B. Sportämter) oder Verbänden des Bewegungs- und Gesundheitsmarktes.

Mit der Abschlussprüfung wird nachgewiesen, dass die Absolvierenden fähig sind

- a) die strategische Positionierung und Ausrichtung des Betriebes oder des zum Unternehmen gehörenden Geschäftsbereiches entsprechend der Markt- und Ergebnisziele zu entwickeln.
- b) die zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges nötigen Führungsprozesse und Führungsinstrumente umzusetzen.
- c) die für den Betrieb geltenden allgemeinen, branchenüblichen Richtlinien und Anweisungen unter Berücksichtigung rechtlicher und ökologischer Aspekte einzuhalten.
- d) für kundenorientierte und effektive Prozessorganisation zu sorgen und die benötigten Ressourcen bereitzustellen (z.B. Personal, Finanzen, Infrastruktur, Material, etc.).
- e) die im Marketing-Konzept vorgesehenen Massnahmen umzusetzen, nach Innen und Aussen wirkungsvoll zu kommunizieren und die nötigen Netzwerke zu pflegen.
- f) ein interdisziplinäres Team zu führen.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz (DBBS)
- Schweizer Tourismus-Verband (STV)

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) einen eidgenössischen oder kantonalen Abschluss auf Tertiärstufe oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss besitzt und über drei Jahre Berufspraxis in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung, Fitness, Medizin, Gesundheit, Freizeit oder Tourismus verfügt;
- oder
- b) einen Abschluss auf Sekundärstufe II besitzt und über fünf Jahre Berufspraxis in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung, Fitness, Medizin, Gesundheit, Freizeit oder Tourismus verfügt;
- und
- c) zwei Jahre Führungserfahrung nachweist;
- und
- d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- a) Personalmanagement und Organisation
- b) Umfeld und Branche (Freizeit/Tourismus sowie Bewegung und Gesundheit)
- c) Strategisches Management und Marketing
- d) Finanz- und Rechnungswesen

Inhalt, Anforderungen und zeitliche Gültigkeit der einzelnen Modulabschlüsse sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

Diplomarbeit, Modulübergreifende Facharbeit, Präsentation der Diplomarbeit und Fachgespräch

Titel

Die Diplomhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Manager/in Gesundheitstourismus und Bewegung mit eidgenössischem Diplom
- Gestionnaire en tourisme de santé et d'activité physique avec diplôme fédéral
- Manager turismo salute e attività fisica con diploma federale

Als englische Übersetzung wird folgender Titel empfohlen:

- Manager in Health Tourism and Physical Activity with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

Übergangsbestimmungen

Das Diplom wird den Personen erteilt, welche die Verbandsprüfung STV «dipl. Wellness Manager/-in» bestanden haben, sofern sie bis Ende 2011 der QS-Kommission ein entsprechendes Gesuch stellen.

Weitere Informationen

Schweizer Tourismus-Verband STV

Postfach 8275

3001 Bern

Tel. 031 307 47 47

www.swisstourfed.ch

Sozialbegleiter/in (BP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 30. Dezember 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Diplomierten Sozialbegleiter/innen mit Diplom für Sozialbegleitung der Schule Zürich (2003 bis 2012) und einem Jahr Berufstätigkeit kann der Fachausweis ohne nochmalige Prüfung verliehen werden.

Kurzbeschreibung

Sozialbegleitung orientiert sich an der Lebenswelt der Klient/innen und bietet alltagsnahe soziale Begleitung in deren Umfeld an. Sie geht von Anliegen aus, die die Klient/innen in ihrer Lebenswelt beschäftigen. Sozialbegleitung versteht sich aufsuchend und hat ihren Schwerpunkt ausserhalb der stationären Arbeit.

Sozialbegleiter/innen sind Fachleute für die länger dauernde und verlässliche Begleitung von Einzelpersonen, Familien und Gruppen in Lebenslagen, in denen Sozialbegleitung unterstützend und/oder stabilisierend wirkt.

Sozialbegleiter/innen unterstützen die Klient/innen in der Bewältigung ihres Alltags. Sie begleiten sie bei der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse und der Wahrnehmung ihrer Interessen in Bereichen der Alltagsbewältigung, der Freizeitgestaltung, der sozialen Vernetzung, usw. Im Zentrum der Arbeit steht die Selbstbestimmung der Klient/innen. Das soziale Umfeld wird in Absprache mit den Klient/innen in die Begleitung mit einbezogen.

Sozialbegleiter/innen sind geschult in der Gestaltung von Beziehungen. Sie sind transparent in ihrem Handeln. Sie schaffen ein Umfeld, welches Kontakt und Dialog ermöglicht und begünstigt. Sie erfassen die Situation der Klient/innen und anerkennen ihre Realität. Sie achten ihre Besonderheiten und ihre Bedürfnisse. Sie ermutigen sie, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.

Sozialbegleiter/innen arbeiten auftragsorientiert. Sie planen, dokumentieren und evaluieren ihre Arbeit.

Sozialbegleiter/innen arbeiten effektiv mit anderen Fachpersonen und Diensten zusammen, sie vernetzen sich und arbeiten in Projekten mit.

Sozialbegleiter/innen orientieren sich an berufsethischen und rechtlichen Prinzipien, setzen sich mit sozialpolitischen Fragen auseinander und arbeiten nach den Prinzipien des Empowerments. Sie gehen professionell mit Spannungsfeldern und Belastungen um und reflektieren die eigene Arbeit systematisch.

Sozialbegleiter/innen leisten lebensweltorientierte aufsuchende Arbeit mit Schwerpunkt im nichtstationären Sozialbereich. Sie begleiten Einzelpersonen, Gruppen und Familien. Sie übernehmen sozialbegleiterische Aufträge von Privaten, sozialen Diensten, Gesundheitsligen und Vormundschaftsbehörden, von Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, der Kirche und weiteren Organisationen.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Schweizerischer Berufsverband Sozialbegleitung
- INSOS Schweiz, Branchenverband der Behinderteninstitutionen Schweiz

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Fachmann/-frau Betreuung, Fachmann/-frau Gesundheit oder einen mindestens gleichwertigen Ausweis im Sozial- oder Gesundheitsbereich besitzt und nach dem Erwerb des Ausweises Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren zu 50% in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit).
oder
- einen Abschluss auf Sekundar-Stufe II besitzt und nach dem Abschluss Berufserfahrung von mindestens drei Jahren zu 50% in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit).

Die erforderliche Berufspraxis, die maximal zu 25 % in der dokumentierten Freiwilligenarbeit erbracht werden darf, muss innert 5 Jahren vor der Prüfungsanmeldung geleistet worden sein.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

Projektarbeit, Fachprüfung schriftlich (Fallbearbeitung / Fachwissen, Theorien, Konzepte und deren Anwendung), Fachprüfung mündlich (Fallbearbeitung mit Theoriebezug, Fachgespräch)

Titel

Die Diplomhabender/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Sozialbegleiter/in mit eidgenössischem Fachausweis
- Accompagnatrice sociale / Accompagnateur social avec brevet fédéral
- Accompagnatrice sociale / Accompagnatore sociale con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird folgender Titel empfohlen:

- Outreach Social Work Assistant with Federal Diploma of Professional Education and Training

Übergangsbestimmungen

Diplomierten Sozialbegleiter/innen, welche das Diplom für Sozialbegleitung der Schule Zürich in der Zeit zwischen 2003 und 2012 erworben haben und die nach der Diplomierung ein Jahr sozialbegleiterische Berufstätigkeit zu 100% nachweisen können (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit), kann der Fachausweis ohne nochmalige Prüfung gegen eine Gebühr verliehen werden.

Wer auf diese Weise den Fachausweis erwerben will, hat der Prüfungskommission innerhalb von 5 Jahren seit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ein entsprechendes Gesuch zu stellen.

Weitere Informationen

Schweizerischer Berufsverband Sozialbegleitung

www.sbsb.ch

INSOS Schweiz. Branchenverband der Behinderteninstitutionen Schweiz

www.insos.ch

Höhere Fachschulen HF Sozialpädagogik (Deutschschweiz)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Höhere Fachschulen HF Sozialpädagogik (Deutschschweiz)» (PANORAMA.aktuell vom 8.12.09)

Diese Schulen führen alle zum gleichen Abschluss: **dipl. Sozialpädagoge/-pädagogin HF**. Die Schulen unterscheiden sich teilweise in den Ausbildungsmodellen und vor allem in der Ausbildungsphilosophie. Informationsveranstaltungen geben einen ersten Einblick.

Zulassungsbedingungen:

in der Regel:

- abgeschlossene drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung oder gymnasiale Maturität oder Handelsmittelschule oder Fachmittelschule
- Arbeitserfahrung und Vorpraktikum
- Bestehen eines Eignungsverfahrens

Die Schulen geben Auskunft über die detaillierten Bestimmungen (z.B. Mindestalter) und über Aufnahmekriterien für Personen mit anderer Vorbildung.

Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagoge/-pädagogin HF: www.bbt.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Höhere Berufsbildung > Höhere Fachschulen > Rahmenlehrpläne HF > Genehmigte Rahmenlehrpläne HF

Schule	Besonderheiten, Studienform, Dauer
Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF Bern Höhere Fachschulen HF Kapellenstrasse 6 Postfach 3001 Bern Tel. 031 384 33 72 hf.bff@bern.ch www.bffbern.ch	Modularisierter Aufbau <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitstudiengang: 3 Jahre (4 Schulsemester + 12 Monate Praktikum) - Praxisbegleitender Studiengang: 4 Jahre (sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit mind. 50% Pensum) - Verkürzter praxisbegleitender Studiengang: 3 Jahre (für Fachpersonen Betreuung EFZ oder mit gleichwertiger Vorbildung im Sozialbereich, sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit mind. 50% Pensum)
Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales HFGS Aarau Südallee 22 5001 Aarau Tel. 062 838 41 65 hfgs@ag.ch www.hfsoziales.ch	Die Ausbildung wird gemeinsam von der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales HFGS Aarau, der Berufsfachschule Basel und dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales des Kantons Solothurn («Curriculumverbund ABBS») projektiert. Die ersten Ausbildungsgänge werden ab Herbst 2010 vorerst an der HFGS Aarau angeboten. <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbegleitender Studiengang: 4 Jahre (Sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit mind. 50 % Pensum) - Verkürzter berufsbegleitender Studiengang: 3 Jahre (für Fachpersonen Betreuung EFZ oder mit gleichwertiger Qualifikation, Sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit mind. 50 % Pensum)

Schule	Besonderheiten, Studienform, Dauer
<p>Agogis Höhere Fachschule für Sozialpädagogik HFS Röntgenstrasse 16 Postfach 8031 Zürich Tel. 043 366 71 10 schulsekretariat@agogis.ch www.agogis.ch</p>	<p>Im Behindertenbereich verankert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitstudiengang mit paralleler Praxistätigkeit: 3 Jahre (Sozialpäd. Praktikumstätigkeit mit mind. 50% Pensum) - Verkürzter Vollzeitstudiengang «Anschluss-HF»: 2 Jahre (für Fachpersonen Betreuung EFZ oder mit gleichwertiger Vorbildung im Sozialbereich, Sozialpäd. Praktikumstätigkeit mit mind. 50% Pensum)
<p>Curaviva hsl Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern Abendweg 1 Postfach 6000 Luzern 6 Tel. 041 419 01 70 info@hsl-luzern.ch www.hsl-luzern.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitstudiengang: 3 Jahre (4 Schulsemester + 2 Semester Praktikum) - Berufsintegrierter Studiengang: 4 Jahre (sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit mind. 50% Pensum) - Berufsintegrierter verkürzter Studiengang: 3 Jahre (für Fachpersonen Betreuung EFZ oder mit gleichwertiger Vorbildung im Sozialbereich (sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit mind. 50% Pensum)
<p>Höhere Fachschule für Sozialpädagogik HFS (Stiftung «Gott hilft») Kantonsstrasse 8 7205 Zizers GR Tel. 081 307 38 07 info@hfszizers.ch www.hfszizers.ch</p>	<p>Christliche Ausrichtung Modularisierter Studienaufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitstudiengang: 3 Jahre (1 Jahr Theorie, 1 Jahr Praktikum, 1 Jahr Theorie) Alle Studierenden der Vollzeitausbildung leben während der Theoriezeiten miteinander in der begleiteten Wohngemeinschaft. - Berufsbegleitender Studiengang: 4 Jahre (sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit 60-75% Pensum)
<p>Institut für Christliche Psychologie, Therapie und Pädagogik icp Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Hupp 51 4634 Wisen SO Tel. 062 293 50 01 sozialpaedagogik@icptp.ch www.icptp.ch</p>	<p>Christliche Ausrichtung Der Studiengang befindet sich im Anerkennungsverfahren durch das BBT.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbegleitender Studiengang: 4 Jahre (sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit 50-80% Pensum)
<p>Höhere Fachschule für Sozialpädagogik – Lausanne hfs-L Place du Tunnel 21 1005 Lausanne Tel. 021 320 12 03 info@hfs-l.ch www.hfs-l.ch</p>	<p>Anthroposophische Ausrichtung Die Ausbildung wird in deutscher und in französischer Sprache angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitstudiengang: 3 Jahre mit integriertem Praxisanteil (50-70%) und Blockkursen (12-13 Wochen pro Jahr)
<p>Höhere Fachschule für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie HFHS Ruchti-Weg 7 4143 Dornach Tel. 061 701 81 00 info@hfhs.ch www.hfhs.ch</p>	<p>Anthroposophische Ausrichtung nach Rudolf Steiner Der Studiengang befindet sich im Anerkennungsverfahren durch das BBT.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbegleitender Studiengang: 3 Jahre (sozialpäd. Arbeitstätigkeit mit 50-60% Pensum)

Masterstudiengänge an Fachhochschulen FH

Ersetzt: INFObildung&beruf «Masterstudiengänge an Fachhochschulen FH» (PANORAMA 12.05.09)

Konsekutive Masterstudiengänge an FH vermitteln den Studierenden vertieftes und spezialisiertes Wissen und bereiten sie auf einen weiter gehenden berufsqualifizierenden Abschluss vor. Das Master-Studium dauert eineinhalb bis zwei Jahre. Die Zulassung zum Fachhochschulstudium auf der Masterstufe setzt ein Bachelordiplom oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus. Je nach Fachrichtungen müssen die Studierenden eventuell zusätzliche Kriterien (zum Beispiel ECTS-Grades A oder B resp. Mindestnotendurchschnitt) erfüllen. Das Studium wird mit dem Titel Master of Arts MA oder Master of Science MSc abgeschlossen.

Seit Herbst 2008 bieten die Fachhochschulen Masterstudiengänge an, die auf dem Bachelor-Studium aufbauen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD bewilligt diese Studiengänge. Nach welchen Kriterien Masterstudiengänge eingerichtet werden, haben Bund und Kantone gemeinsam festgelegt. Das Masterangebot bleibt limitiert, weil an den Fachhochschulen der Bachelor-Abschluss die Regel bleiben soll und weil die Finanzierung der neuen Studiengänge sichergestellt werden muss.

In der folgenden Liste sind alle Master-Studiengänge aufgeführt, die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT per 20. Januar 2010 bewilligt sind. Bereits akkreditiert sind aktuell einzig die Studiengänge in Architektur, die aus Gründen europäischer Anerkennung bereits seit Herbst 2005 angeboten werden.

Nicht aufgeführt sind Studiengänge von Universitäten sowie Kooperationen mit ausländischen Institutionen und ausländischem Abschluss.

Weitere Informationen und aktuelle Übersichten:

www.bbt.admin.ch >Themen >Fachhochschulen >Akkreditierung

www.bbt.admin.ch >Themen >Fachhochschulen >Studium

www.fhmaster.ch > Gesamtübersicht Konsekutive Master

Masterstudien im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung PH

Die EDK-Reglemente sehen im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung Master-Studien für Schulische Heilpädagogik und für die Sekundarstufe I vor. Die Studiengänge, die an Pädagogischen Hochschulen (oder an Universitäten) angeboten werden, können durch die EDK anerkannt werden; der Bund hat hier keine Zuständigkeit. Weitere Master-Programme sind noch nicht reglementiert.

Weitere Informationen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung unter

www.edk.ch > Arbeiten > Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Anerkannte Studiengänge an Fachhochschulen / Offizielle Titel	Zuordnung nach Swissdoc	Swissdoc-Nr.	Haute Ecole spécialisée de Suisse occidentale HES-SO	Berner Fachhochschule BFH	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Fachhochschule Ostschweiz FHO	Fachhochschule Zentralschweiz FHZ	Scuola Universitaria della Svizzera Italiana SUPSI	Zürcher Fachhochschule ZFH	Kataldos Zürich
Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik FH (Master)	7.811.26.0							x	
Angewandte Psychologie	Angewandte Psychologie FH (Master)	7.731.60.0			x				x	
Architektur	Architektur FH (Master)	7.420.14.0	x	x	x		x		x	
Arts visuels/ Fine Arts	Bildende Kunst FH (Master)	7.822.34.0	x	x	x		x		x	
Banking + Finance	Banken, Finanzen FH (Master)	7.615.23.0					x		x	
Business Administration	Betriebsökonomie FH (Master)	7.616.40.0	x	x		x (2)	x	x	x (2)	
Business Information Systems	Wirtschaftsinformatik FH (Master)	7.561.15.0			x					
Conservation-Restoration	Konservierung und Restaurierung FH (Master)	7.827.9.0	x	x				x		
Design	Design FH (Master)	7.822.32.0	x	x	x (2)		x		x	
Engineering	Ingenieurwesen FH (Master)	7.000.18.0	x	x	x		x	x	x	
Facility Management	Facility Management FH (Master)	7.230.14.0								
Filmrealisation/ Réalisation cinématographique	Filmrealisation FH (Master)	7.813.12.0	x						x	
Holztechnik	Holztechnik FH (Master)	7.510.13.0		x						
Informatica applicata ¹	Angewandte Informatik FH (Master)	7.561.16.0						x		
Information documentaire / Information Science	Information und Dokumentation FH (Master)	7.811.23.0	x			x				
International Management	Internationales Management FH (Master)	7.616.41.0			x					
Komposition und Musiktheorie / Composition & Theory / Composition et théorie musicale	Komposition und Musiktheorie FH (Master)	7.824.19.0	x	x	x			x	x	
Landscape Architecture	Landschaftsarchitektur FH (Master)	7.150.14.0				x				
Life Sciences	Lebenswissenschaftlichen FH (Master)	7.541.12.0	x	x	x				x	
Multimedia	Multimedia FH (Master)	7.814.18.0							x	
Musik	Musik FH (Master)	7.824.17.0					x			
Musikalische Performance / Music Performance / Interprétation musicale	Musikalische Performance FH (Master)	7.824.20.0	x	x	x			x	x	
Musikpädagogik	Musikpädagogik FH (Master)	7.824.8.0	x	x	x			x	x	
Physiotherapie	Physiotherapie FH (Master)	7.723.42.0		x					x	
Pflege	Pflege FH (Master)	7.722.23.0		x					x	x
Precision Manufacturing	Präzisionsfertigung FH (Master)	7.553.17.0						x		
Santé	Gesundheit FH (Master)	7.722.22.0	x							
Soziale Arbeit	Soziale Arbeit FH (Master)	7.731.59.0	x	x	x		x			
Spezialisierte Musikalische Performance / Specialized Music Performance / interprétation musicale spécialisée	Spezialisierte Musikalische Performance FH (Master)	7.824.21.0	x	x	x			x	x	
Theater	Theater FH (Master)	7.825.14.0		x					x	
Vermittlung in Kunst und Design / Art Education	Vermittlung in Kunst und Design FH (Master)	7.822.33.0		x	x				x	

(2) Zwei Studiengänge an verschiedenen Standorten

Lehrgänge & Zertifikate/Diplome für Sprachkursleitende

Ersetzt: BERUF/AUSBILDUNG «Ausseruniversitäre Lehrgänge & Zertifikate für Sprachkursleitende» (Bulletin 4/2007)

Bildungsangebote in der Deutschschweiz, die gezielt auf das Erteilen von Sprachunterricht vorbereiten:

- für alle Fremdsprachen Seite 4
- für Deutsch als Fremdsprache Seite 6
- für Deutsch als Fremdsprache im Integrationsbereich Seite 7
- für Französisch Seite 7
- für Englisch Seite 8

Für detaillierte Angaben zu Inhalten, Kursdauer und Kurskosten wenden Sie sich bitte direkt an die Ausbildungsinstitutionen.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Suchen Sie Informationen zu den untenstehenden Themen, konsultieren Sie bitte die folgenden Internetseiten:

- Ausbildungen in Erwachsenenbildung, die nicht spezifisch auf das Unterrichten von Sprache vorbereiten > www.alice.ch/ada
- Kurse für Sprachkursleitende und allgemeine Didaktik > www.berufsberatung.ch/weiterbildung
- Universitäre Sprachausbildungen > www.switch.ch/edu
- Bachelor- und Masterstudiengänge an pädagogischen Hochschulen > www.phschweiz.ch

Zertifikate / Diplome

AdA-Baukasten (SVEB Schweiz. Verband für Weiterbildung)

Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB (www.alice.ch) ist die gesamtschweizerische Dachorganisation der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung.

SVEB-Zertifikat (Stufe 1)

Für nebenamtlich tätige Ausbilder/Ausbilderinnen vermittelt das Modul 1 «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen» die notwendigen Grundlagen. In Verbindung mit einer zweijährigen Unterrichtserfahrung mit mindestens 150 Praxisstunden kann das vom SVEB anerkannte SVEB-Zertifikat (Modulzertifikat 1) erworben werden – eine bei den Weiterbildungsinstitutionen und bei staatlichen Stellen bekannte Einstiegsqualifikation für die Unter-richtstätigkeit mit Erwachsenen.

Eidg. Fachausweis Ausbilder/in (Stufe 2)

Personen, die sich auf den Bildungsbereich spezialisieren wollen – sei es innerhalb einer Bildungsinstitution oder in der betrieblichen Weiterbildung – können durch den Besuch weiterer Module und mit der entsprechenden Berufspraxis den eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in erwerben. Die Inhaberinnen und Inhaber sind fähig, in ihrem Fachbereich autonom Lernveranstaltungen für Erwachsene zu konzipieren, zu planen, zu organisieren, zu kommunizieren und durchzuführen sowie Evaluationsinstrumente zu erarbeiten. Sie erkennen und reflektieren komplexe Prozesse in Lerngruppen und intervenieren adäquat. Sie unterstützen Lernende in ihrem konkreten Bildungs- und Lernprozess. Zur Führung des geschützten Titels – Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis – sind nur die Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises berechtigt.

Ausbildungsleiter/in mit eidg. Diplom (Stufe 3)

Wer über einen eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in oder entsprechende erwachsenenbildnerische Kompetenzen verfügt, kann sich weiter ausbilden und qualifizieren. Ausbildungsleiter/innen mit eidg. Diplom verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen Führungs-, Entwicklungs- und Qualitätssicherungsaufgaben zu übernehmen.

Diplomierete Ausbildungsleiter/innen der Stufe 3 leiten Ausbildungsgänge und -teams, sie übernehmen Führungsfunktionen in Bildungsorganisationen oder Bildungsabteilungen.

Gleichwertigkeitsverfahren

Wenn Sie aufgrund Ihrer persönlichen Aus-/Weiterbildung und Ihren Erfahrungen über Kompetenzen verfügen, die dem Kompetenzprofil eines oder mehrerer Module des AdA-Baukastens entsprechen, so können Sie eine Gleichwertigkeitsbeurteilung beantragen. Die Informationen zum Gleichwertigkeitsverfahren auf den 3 Stufen finden Sie unter: www.alice.ch/de/ada/gleichwertigkeit.

Weitere Informationen unter www.alice.ch/ada
Geschäftsstelle AdA, Tel. 0848 33 34 33

Diplom Höhere Fachschule

Die Bildungsgänge von Höheren Fachschulen vermitteln Studierenden Kompetenzen, die sie befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Die Absolventen und Absolventinnen erledigen Aufgaben, bei denen es vorwiegend um praktische Problemstellungen geht. Sie wenden dafür fächerübergreifendes Denken und sachgerechte, qualifizierte Methoden an.

Voraussetzung für den Besuch einer Höheren Fachschule ist eine abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Im Gegensatz zu Fachhochschulen verlangen sie als Vorbildung in der Regel keine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität und bieten eine stärker praxisbezogene Ausbildung an.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Mit Certificate of Advanced Studies CAS werden berufs begleitende Weiterbildungslehrgänge an Hochschulen bezeichnet, für welche ca. 300 Stunden aufgewendet werden müssen. Ein CAS (Zertifikatslehrgang) wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Unter gewissen Umständen können Personen ohne Hochschulstudium eine Aufnahme «sur dossier» beantragen.

Master of Advanced Studies – MAS

Mit Master of Advanced Studies MAS werden Weiterbildungsstudiengänge bezeichnet, für welche mindestens 60 EC TS-Punkte (entspricht ca. 1800 Arbeitsstunden) erreicht werden müssen. Ein MAS kann ein in sich geschlossenes Studium sein oder er kann aus verschiedenen CAS bestehen. Das Angebot richtet sich an Personen, die sich nach Studienabschluss (mit Bachelor- oder Master-Abschluss) weiter qualifizieren möchten und häufig schon in der Berufspraxis stehen. Unter gewissen Umständen können Personen ohne Hochschulstudium eine Aufnahme «sur dossier» beantragen.

Cambridge ESOL (English for Speakers of Other Languages) Examinations

Diplome für Sprachkursleitende und Sprachlehrer/innen
(Cambridge ESOL Teaching Awards):

CELTA Certificate in English Language Teaching to Adults

CELTYL Certificate in English Language Teaching to Young Learners

DELTA Diploma in English Language Teaching to Adults

Unter der untenstehenden Internet-Adresse können direkt bei der University of Cambridge weitere Informationen zu Abschlüssen, Inhalten und Anforderungen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) abgerufen werden. Es besteht die Möglichkeit, online für alle ESOL-Diplome weltweit die Ausbildungsinstitutionen abzufragen.

www.cambridge-esol.org

International Certificate Conference ICC / EUROLTA-Zertifikate

European Certificate in Language Teaching to Adults, EUROLTA Level One für nebenamtlich an Institutionen der Erwachsenenbildung tätige Sprachkursleiter/innen

Die ICC ist eine nicht-kommerzielle Organisation mit dem Bestreben, das Lernen und Lehren von Sprachen zu fördern. Die ICC hat ein europaweites Referenzsystem für die Aus- und Weiterbildung von Sprachkursleitenden entwickelt: the EUROLTA Framework. www.icc-europe.com

Weitere Informationen:

Migros Genossenschafts-Bund
Koordinationsstelle der Klubschulen
Postfach
8031 Zürich
Tel. 044 277 20 35

Alliance Française

Diplôme d'Aptitude à l'Enseignement du Français Langue Etrangère DAEFLE

Das Diplom DAEFLE berechtigt, Französisch als Fremdsprache zu unterrichten. Die Ausbildung erfolgt im Fernunterricht und kann ein, zwei oder drei Jahre Zeit beanspruchen. Die Ausbildung führt zum Diplom DAEFLE und erfolgt unter Aufsicht des französischen Bildungsministeriums.

Weitere Informationen zu den detaillierten Aufnahmebedingungen, zum Aufnahmetest und zum Einschreibeverfahren inkl. Adressen:

www.afz.ch

Zertifikat / Diplom	Anbieter	Lehrgang / Dauer	Voraussetzungen	Bemerkungen
Für Sprachkursleitende «Alle Fremdsprachen»				
Attest der Migros Klubschule	Klubschule Migros www.klubschule.ch klubschule.ada@bluewin.ch Diese Kurse werden an verschiedenen Klubschulen in der ganzen Schweiz angeboten.	Einstieg in den Sprachunterricht Eine kurze Einführung in die Grundlagen des modernen Sprachunterrichts für Personen ohne Unterrichtserfahrung. Für Personen, die sich auf den Unterricht vorbereiten möchten oder die den Beruf als Sprachlehrer/in «schnuppern» möchten. 6 Halbtage	Die Teilnehmenden beherrschen die Sprache, die sie unterrichten möchten. Unterrichtserfahrung ist keine Voraussetzung.	
SVEB 1 / EUROLTA Level 1	Klubschule Migros www.klubschule.ch klubschule.ada@bluewin.ch Diese Kurse werden an verschiedenen Klubschulen in der ganzen Schweiz angeboten.	Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen, für Sprachkursleitende / EUROLTA Praxisbesuch durch die Ausbildungsleitung, Kursaufgaben. (Das im Kurs zusammengestellte Zertifizierungsdossier entspricht den Anforderungen des SVEB- sowie des EUROLTA-Zertifikats). 13 Kurstage	Die Teilnehmenden beherrschen die Sprache, die sie unterrichten möchten. Kursleitungstätigkeit im Fremdsprachenbereich	
SVEB 1 / EUROLTA Level 1 (voraussichtlich ab 2010)	Flying Teachers® Zürich, Bern www.flyingteachers.ch office@flyingteachers.ch	Fremdsprachendidaktik für Sprachprofis Nebst methodisch-didaktischen Grundlagen des Lehrens und Lernens als Erwachsene werden methodisch-didaktische Kenntnisse zum Fremdsprachenunterricht vermittelt. 18 Kurstage	Fachkompetenz in der zu unterrichtenden Fremdsprache, Kursleitungstätigkeit im Fremdsprachenbereich, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch	Inklusive Praxisteil von 20 Lektionen mit Unterrichts-bewertung in einer Modelklasse
Diplom Höhere Fachschule (mit entsprechender Praxis inkl. SVEB 1)	SAL Schule für Angewandte Linguistik, Zürich www.sal.ch info@sal.ch	Studiengang Dipl. SprachlehrerIn HF (Erwachsenenbildung) Komplette Sprachlehrausbildung mit modularem Aufbau. Flexibles Studieren in Teilzeit oder Vollzeit. (In Vollzeit 6 bis 7 Semester zu je 20-24 Wochenlektionen)	Berufliche Grundbildung (EFZ) oder anderer Abschluss der Sekundarstufe II oder gleichwertige Ausbildung. In den Fremdsprachen müssen die Kenntnisse beim Eintritt ins Vorstudium mind. dem Level B2 des europäischen Referenzrahmens (Sprachenportfolio) entsprechen.	

Zertifikat / Diplom	Anbieter	Lehrgang / Dauer	Voraussetzungen	Bemerkungen
<p>Certificate of Advanced Studies (CAS)</p>	<p>Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur www.isbb.zhaw.ch info.isbb@zhaw.ch</p>	<p>Interkulturelle Sprachdidaktik Ein Einblick in die praktischen und theoretischen Grundlagen eines modernen interkulturellen Fremdsprachenunterrichtes. Insgesamt zwei Semester (15 ECTS-Punkte): Vier Studienblöcke an je vier aufeinander folgenden Wochenenden, jeweils Freitag/ Samstag, individuelles Praktikum</p>	<p>Hochschulstudium oder gleichwertige Qualifikation, ausgezeichnete Beherrschung der Erstsprache sowie der zu unterrichtenden Fremdsprache/n (C2 Stufe)</p>	<p>Aufnahme «sur dossier» möglich</p> <p>Unterrichtssprache ist vorwiegend Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen in Englisch/Französisch.</p> <p>Das CAS kann durch zwei weitere Lehrgänge und einer abschliessenden Masterarbeit zum geplanten Master of Advanced Studies «Sprach- und Kulturvermittlung» (im Bewilligungsverfahren beim BBT) ausgebaut werden.</p>

Zertifikat / Diplom	Anbieter	Lehrgang / Dauer	Voraussetzungen	Bemerkungen
Für Sprachkurseleitende «Deutsch als Fremdsprache»				
SVEB 1	Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik www.zhsf-edu.ch/baz/wb ECAP Zürich: www.ecap.ch infozh@ecap.ch ENAIIP Zürich: www.enaip.ch info@enaipip.ch	Modul I: ADEFA Deutsch als Zweitsprache, Lehrgang für Kursleitende, Durchführung von DaZ-Lehrveranstaltungen mit Erwachsenen 27 Nachmittage und 2 Workshops, Selbststudium ca. 1/2 Tag pro Woche und Abschlussarbeit, 13,5 ECTS Punkte	Eigene Unterrichtstätigkeit in Deutsch als Zweitsprache während dem Lehrgang und sehr gute Deutschkenntnisse	
Certificate of Advanced Studies (CAS)	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Winterthur www.isbb.zhaw.ch info.isbb@zhaw.ch	Lehrer/-in für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ZLG/CAS) Ein Einblick in die praktischen und theoretischen Grundlagen der Sprach- und Kulturvermittlung DaF/DaZ Insgesamt zwei Semester (15 ECTS-Punkte): Vier Studienblöcke an je vier aufeinander folgenden Wochenenden, jeweils Freitag/ Samstag, individuelles Praktikum	Hochschulstudium und/oder mehrjährige qualifizierte Praxiserfahrung im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Sehr gute Deutschkenntnisse (C2 Stufe)	Aufnahme «sur dossier» möglich. Das CAS kann durch zwei weitere Lehrgänge und einer abschliessenden Masterarbeit zum geplanten Master of Advanced Studies «Sprach- und Kulturvermittlung» (im Bewilligungsverfahren beim BBT) ausgebaut werden.
Certificate of Advanced Studies (CAS)	Pädagogische Hochschule Bern, Institut für Weiterbildung www.phbern.ch info-iwb@phbern.ch	Deutsch als Zweitsprache unterrichten (DaZ) Die Studierenden setzen sich mit der eigenen Sprachlernbiographie auseinander und eignen sich spezifische Kompetenzen für die praktische Tätigkeit im plurilingualen Umfeld an. Sie vertiefen und ergänzen ihr fachliches und didaktisches Wissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Zwei Semester (10 ECTS-Punkte).	Lehndiplom	Aufnahme «sur dossier» möglich

Zertifikat / Diplom	Anbieter	Lehrgang / Dauer	Voraussetzungen	Bemerkungen
Für Sprachkurseleitende «Deutsch als Fremdsprache im Integrationsbereich»				
Attest des Verbandes	Verband der Schweizerischen Volkshochschulen, Bern www.up-vhs.ch office@up-vhs.ch	Integrative Deutschkurse planen und leiten 6 Kurstage	Didaktische Grundausbildung und Unterrichtserfahrung	
SVEB 1	AkDaF/DaZ Schweiz Arbeitskreis Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache in der Schweiz Diese Kurse werden an verschiedenen Kursorten in der deutschen Schweiz angeboten. www.akdaf.ch idicontoto@akdaf.ch	IDIconTOTO: Interkultureller Dialog und Integration mit Deutsch Impulswoche plus 7x Fr/Sa à je 5 bzw. 8 Lektionen (total 126 Lektionen) plus Selbststudium ca. 40 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse an Erwachsenenbildung, DaF/DaZ-Didaktik sowie Interkulturellem - Bereitschaft, genügend Zeit aufzuwenden - Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1/2 	<p>Nicht gefordert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereits vorhandene Berufserfahrung als Kursleitende/r im interkulturellen Umfeld - Bestehendes Praxisfeld als Kursleitende/r im interkulturellen Umfeld
Für Sprachkurseleitende «Französisch»				
DAEFLE	Alliance Française, Zürich www.afz.ch info@afz.ch	Diplôme d' Aptitude à l'Enseignement du Français Langue Etrangère DAEFLE L'Alliance Française de Zurich gibt Auskünfte zu dieser Ausbildung, die auf Fernunterricht basiert. Die Schule organisiert den Aufnahmetest (obligatorisch für die Anmeldung) und die Abschlussprüfungen. Vorbereitungsdauer: 1-3 Jahre	Maturität oder Baccalauréat	Ausbildungsform: Fernunterricht

Zertifikat / Diplom	Anbieter	Lehrgang / Dauer	Voraussetzungen	Bemerkungen
Für Sprachkurseleitende «Englisch»				
CELTA	Flying Teachers® Zürich, Bern www.flyingteachers.ch office@flyingteachers.ch	Vorbereitungskurs auf das CELTA Für Kandidaten/innen mit und ohne Muttersprache Englisch, die Englisch als Fremdsprache unterrichten möchten. Vollzeitkurs 4 Wochen	Maturität oder gleichwertiger Schulabschluss. Minimum 18 - 20 Jahre alt. Ohne Muttersprache Englisch sehr gute Englischkenntnisse (C2 Stufe)	
SVEB 1	Flying Teachers® Zürich, Bern www.flyingteachers.ch office@flyingteachers.ch	Bridge from CELTA to SVEB Course 2 Tage Kurs, aufbauend auf CELTA	CELTA	
SVEB 1	Volkshochschule Zürich www.vhszh.ch sprachen@vhszh.ch	SVEB1 add-on module 2 Tage Kurs, aufbauend auf CELTA	CELTA	
SVEB 1	Hulls School, Zürich www.hullschool.ch college@hullschool.ch	Short course to SVEB 1 2 Tage Kurs, aufbauend auf CELTA	CELTA	
CELTYL	Flying Teachers® Zürich, Bern www.flyingteachers.ch office@flyingteachers.ch	Young Learners extension to CELTA Das im CELTA-Kurs erworbene Wissen wird auf Jugendliche angewendet. Vollzeitkurs, 2 Wochen	CELTA	
DELTA	Flying Teachers® Zürich, Bern www.flyingteachers.ch office@flyingteachers.ch	Flying Teacher's DELTA the easy way Für Sprachunterricht auf höherem Niveau. Modularer Aufbau, 3 x je mehrtägige Kurse, Verteilung über längeren Zeitraum möglich	CELTA oder gleichwertige Ausbildung als Englischlehrer/in oder Universitätsabschluss. Mindestens zwei Jahre Arbeitserfahrung als Englischlehrer/in mit mindestens 1200 nachgewiesenen Unterrichtsstunden. Mindestens 21 Jahre alt	